

Satzung / Geschäftsordnung

Das im Jahr 1995 auf Privatinitiative gegründete Projekt
„Notfallnachsorge im Landkreis Kelheim“
trägt den Namen

>MONA<

als Kürzel für

MOBILE ORGANISATION NOTFALLSELSORGE & ANSCHLUSSDIENSTE
auch
MOBILE NACHSORGE

Wichtigster Anschlussdienst ist KID (Kriseninterventionsdienst) KELHEIM.

Speziell geschulte und geeignete Rettungsdienstmitarbeiter
und Personen mit besonderer Lebenserfahrung sowie SeelsorgerInnen
betreuen Menschen, für die in der Hektik eines laufenden Notfalleinsatzes
sonst niemand Zeit hat.

Die Betroffenen werden in den ersten Minuten und Stunden
nach einem plötzlich eingetretenen, besonders schwerwiegenden Ereignis durch
>MONA<

nach den Grundregeln der Psychotraumatologie begleitet,
so lange, bis das soziale Netz der Betreuten wieder funktioniert
oder fachliche Weiterbetreuung gesichert ist.

Der Einsatz von >MONA< erfolgt immer
unentgeltlich und kostenfrei und gemäß der Satzung des IRK:
**Ohne Ansehen der Person, der Herkunft, des Standes, der Rasse
oder
der Konfession,
für alle Menschen gleich.**

>MONA<

kann nur über die Rettungsleitstelle im Rahmen eines Notfalleinsatzes angefordert werden.

Als Kriterium für den Einsatz gilt die aktuelle Indikationsliste.

Sie kann durch Absprache nach Einverständnis beider Vorsitzender geändert werden, sollte dies dringend erforderlich sein.

Mitarbeiter/In bei >MONA< können sein:

- Priester und Seelsorger/Innen
- Rettungsdienstmitarbeiter/Innen mit KID-Ausbildung
- Personen mit besonderer Lebenserfahrung und entspr. Eignung

Aufnahmebedingungen für >MONA<-Mitarbeiter sind:

- Mindest-Lebensalter von 24 Jahren, bei Rettungsassistenten 21 Jahre
- Physische und psychische Gesundheit
- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Erfahrung im Umgang mit Menschen
- Aktueller EH oder San-Kurs
- Führerschein
- Eigenes Mobiltelefon
- Bereitschaft zur Anerkennung der >MONA<-Satzung
- Eingangstest bzw. Vorstellungsgespräch beim Psychologen

Die >MONA<-Mitarbeiter/Innen verpflichten sich

- Nach ihrer Alarmierung durch die Einsatzleitung >MONA< oder die Rettungsleitstelle den Einsatzort unverzüglich auf zu suchen
- Eine strikte Schweigepflicht gegenüber Dritten zu wahren und diese Verpflichtung schriftlich zu bestätigen
- Den dienstlichen Weisungen der Einsatzleitung Folge zu leisten und diese aktuell über wesentliche Schritte zur Abwicklung des Einsatzes zu informieren, um eine kontinuierliche Qualität zu gewährleisten
- Regelmäßig Gruppentreffen zu besuchen, die der Planung und Reflexion (Supervision) sowie der Qualitätssicherung von >MONA<-Einsätzen dienen
- Fortbildungsangebote zum Thema KID oder NFS wahrzunehmen
- Das Prinzip der Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit zu wahren
- (dazu gehört auch, einen Einsatz zu verweigern oder abzugeben, wenn man sich überfordert fühlt oder in unzulänglicher psychischer Verfassung ist!).

Die Vollversammlung von >MONA< wählt alle 4 Jahre:

1. die/den erste/n Vorsitzende/n
2. die/den zweite/n Vorsitzende/n
3. den/die Schriftführer/in
4. die/den Kassenbeauftragte/n

Die Wahl erfolgt schriftlich oder, bei Einverständnis aller, per Akklamation.

Die Aufgaben der Vorsitzenden von >MONA<:

- Sorge um die Effektivität der Einsatzmodalitäten unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung
- Sorge um die Bereitstellung von Hilfsmitteln
- Sorge um die Beschaffung von Finanzmitteln
- Sorge um die Einhaltung von Sicherheitsaspekten
- Sorge um Fortbildung, Supervision und Zusammenhalt der Gruppe
- Außenvertretung von >MONA< (Kontakte zur BRK-Führung, zu Polizei und anderen Hilfsorganisationen, Öffentlichkeitsarbeit)

Allgemeines:

Die Mitglieder von >MONA< treffen sich wenigstens jeden 2.Monat zu Absprachen, Einsatznachbesprechungen, Supervision, Planung, Information oder zur Weiterbildung.

Die Teilnehmer tragen die Fahrtkosten zu diesen Treffen selbst.©

Kelheim, 12.06.2003